



Wie verträgt sich eine Europäische Wirtschaftsregierung?

Alle reden heute über Europa als Politischer Union, alle sprechen von der Europäischen Wirtschaftsregierung – wir müssen sagen, was dies für die EU institutionell bedeutet.

Axel Schäfer MdB

1. Der Wille zur Gemeinschaft

Grundsätzlich gilt: Die 27 Staats- und Regierungschefs bzw. die 17 der Eurozone müssen mehr Europa, mehr Gemeinschaft wollen – aus der Erfahrung, dass nur durch supranationale Entscheidungen auch nationale

Handlungsmöglichkeiten noch realisierbar sind. Proaktiv statt reaktiv. Gefragt ist Mut – nicht Kleinmut. Bisher haben die Regierungen aber vor allem ihre innerstaatlichen Vorgärten gepflegt statt das europäische Feld zu bestellen.

2. Mögliches ermöglichen: Mit Recht in der Europäischen Union

Tatsächlich verfügt die Europäische Union schon heute über mannigfache Zuständigkeiten in 27 Politikfeldern, gerade in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen:

- **ausschließliche Kompetenzen** bei Geld, Handel und Wettbewerb,
- **geteilte Kompetenzen** im Binnenmarkt, dem wirtschaftlichen Zusammenhalt und bestimmten sozialpolitischen Aspekten
- sowie **ergänzende Maßnahmen** (Industrie)

Dazu kommt das Recht der **Harmonisierung** von indirekten Steuern.

Weiterhin ist in der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik mit der „offenen Methode der Koordinierung“

bereits jetzt viel mehr machbar, als gemacht wird. Im Euro-Raum kann – besonders wichtig! – zur Haushaltsdisziplin und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik entschieden werden.

Vertragsänderungen sind dazu nicht notwendig. Notwendig sind vielmehr gesetzliche Regelungen – die aber gewollt sein müssen. Gesetzliche Regelungen bedeuten: Auf Vorschlag der Kommission entscheiden das Europäische Parlament und der Rat gleichberechtigt. Im Rechtssetzungsverfahren sind auch die nationalen Parlamente beteiligt.

Besonders stark ist die Stellung des Deutschen Bundestages, wenn Befugnisse der EU erweitert werden: Jede Anwendung der „Flexibilitätsklausel“ erfordert auch eine Ratifizierung in unserem Parlament.

3. Die Staats- und Regierungschefs können nicht Wirtschaftsregierung sein

Der Europäische Rat ist für die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten zuständig. Im Krisenjahr 2010 haben sich die Staats- und Regierungschefs auch noch zur Wirtschaftsregierung erklärt, obwohl es ihnen dazu an den entscheidenden Voraussetzungen fehlt:

- Sie sind ausdrücklich nicht für die Gesetzgebung zuständig (EU-Vertrag),
- sie tagen nicht regelmäßig, höchstens drei bis sechs Mal im Jahr,
- sie verfügen über keine gemeinsamen Handlungsinstrumente,

- sie sind ein intergouvernementales Organ und
- sie werden parlamentarisch nicht kontrolliert.

In der Praxis zeigt sich: Der Europäische Rat mit einem gewählten Präsidenten, ist der (fast) alles dominierende Akteur in der EU geworden – richtigerweise und mit Recht?

4. Die Europäische Kommission als künftige Wirtschaftsregierung

Motor der Gemeinschaft und Hüterin der Verträge, alleine vorschlagsberechtigt für Gesetze: Das ist die verfassungsrechtliche Stellung der EU-Kommission. Kann sie zur europäischen Wirtschaftsregierung (ertüchtigt) werden?

Europäische Wirtschaftspolitik

Die EU-Kommission soll initiieren, koordinieren und administrieren, sowohl bei Wirtschaft und Finanzen, aber auch in Teilen der Sozialpolitik. Der europäische Rechtssetzungsprozess braucht mit seiner sektoralen Vielfalt eine konsequente Anwendung, wozu auch eine kreative Auslotung gehört:

Das beginnt bei den vertraglichen Instrumenten, die mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verbunden werden müssen. Aus den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ könnte ein makroökonomisches Rahmengesetz werden, um eine aktivere Konjunkturpolitik durchzusetzen. Andere Themenbereiche wären einzubinden: Überwindung von Ungleichgewichten in den Leistungsbilanzen, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Kontrolle der Finanzmärkte, Harmonisierung bestimmter Steuern, Reform der Sozialsysteme, Regelungen zum Mindestlohn etc. Die Gestaltungsbeispiele reichen von Legislativmaßnahmen bei der Bankenaufsicht bis zu Vorgaben für das Renteneintrittsalter.

Europäische Wirtschaftsregierung

Eine Kommission, die so politisch prägen will, muss selbst politisch geprägt sein. Durch Verträge sowie interinstitutionelle Vereinbarungen erfolgt die Wahl des Kommissionspräsidenten auf Vorschlag der Staats- und Regierungschefs durch das Europäische Parlament, welches nach öffentlichen Anhörungen der 26 Mitglieder anschließend gemeinsam über das Kollegium abstimmt. Um die Kommission auch als Wirtschaftsregierung zu installieren, müssen wir sie auch besser legitimieren. Nur so gewinnt sie an Akzeptanz. Das bedeutet im Einzelnen:

- Beteiligung der nationalen Parlamente an der Benennung der Kommissionskandidaten, die von der jeweiligen Regierung vorgeschlagen werden.
- Wahl des Präsidenten der Kommission durch die Abgeordneten aus der Mitte des Europäischen Parlaments. Voraussetzung dafür ist, dass die Parteilisten in der EU (vor allem EVP und PSE) zur Europawahl ihre Spitzenkandidaten aufstellen. Wer die Mehrheit erringt, wird Präsident. Danach erfolgt – wie bisher – ein Votum über das gesamte Kommissionsgremium.

Europäische Demokratie

Wahlen in den europäischen Ländern und in der Gemeinschaft stärken die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in der **parlamentarischen** Demokratie.

Die Rechte in der **direkten** Demokratie werden ab 2011 durch das neue Beteiligungsinstrument der Bürgerinitiative auf EU-Ebene gestärkt: Mit einer Million Unterschriften kann die Kommission zu einem europäischen Gesetzgebungsverfahren gezwungen werden (Beispiel für das Thema Wirtschaftsregierung: Finanztransaktionssteuer).

5. Fazit

Klare Blicke und sichere Schritte sind gefragt. Die Demokratie ist auch in der EU das Mittel und der Zweck. Es ist Zeit für die Politische Union mit einer Wirtschaftsregierung. Das ist in jeder Hinsicht mehr als intergouvernemental. Also:

Wollen wir ein parlamentarisches Europa, dann brauchen wir auch eine parlamentarisch getragene, handlungsfähige EU-Kommission als Wirtschaftsregierung. Die Alternative wäre eine Art „Wiener Kongress“, wo die nationalen Regierungsvertreter gemeinsam Unions-Politik machen, ohne eine Gemeinschaft zu sein. Das nennt man jetzt „Unions-Methode“ – im Gegensatz zur Gemeinschafts-Methode!

Axel Schäfer MdB ist Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und Vizepräsident der Europäischen Bewegung Deutschland.

Kontakt: axel.schaefer@bundestag.de

Beim Zitieren dieses Artikels verweisen Sie bitte auf:

http://www.europaeische-bewegung.de/fileadmin/files_ebd/eu-in-brief/EBD_PUB_EU-in-BRIEF_03_2011.pdf

Zitier-Hinweise: Bisher wurden keine verbindlichen Regeln zur Zitierweise digitaler Publikationen geschaffen. Daher bitten wir, folgende Angaben zu übernehmen, wenn Sie einen unserer Texte zitieren möchten: Autoren des Textes, Titel des Textes, Internetadresse wie angegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Impressum

EU-in-BRIEF Analysen – Positionen – Vorausschau ist ein kostenloses Informationsangebot im PDF-Format des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland.

© Europäische Bewegung Deutschland e.V.

Sophienstr. 28/29
D-10178 Berlin

Telefon: +49 30 3036201-10
Fax: +49 30 3036201-19

netzwerk@europaeische-bewegung.de

Herausgeber: Bernd Hüttemann (V.i.S.d.P.)

Mehr Wissen!

Auf der Website des Netzwerks EBD erfahren Sie alles Wesentliche über unsere Organisation und können kostenfrei auf eine Vielzahl von Informationen zu Europa zugreifen: <http://www.europaeische-bewegung.de/>

Das Netzwerk EBD ist institutioneller Partner des Auswärtigen Amtes.